

„MENSCHENRECHTSTHERMOMETER“ Messen wir die „Menschenrechtstemperatur“ unserer Menschenrechtsschule!

Einführung

Die folgenden Fragen basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die für die einzelnen Fragen relevanten Artikel sind hinter der jeweiligen Frage in Klammern angeführt. Einige der Punkte nehmen direkter auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte Bezug als andere. Alle Punkte haben einen Bezug zum grundlegenden Recht auf Bildung. Artikel 26 der UN-Menschenrechtserklärung garantiert jedem Menschen ein Recht auf Bildung und verlangt, dass Bildung auf die vollständige Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung des Respekts für Menschenrechte und fundamentale Freiheiten gerichtet sein soll.

Wenn Diskriminierung im unten stehenden Fragebogen erwähnt wird, bezieht sich der Begriff auf einen weiten Bereich: ethnische und kulturelle Zugehörigkeit, Geschlecht, physische und intellektuelle Fähigkeiten, freundschaftliche Beziehungen, Alter, Behinderung, sozialer und finanzieller Status, äußere Erscheinung, sexuelle Orientierung, Lebenswandel, Nationalität und Wohnverhältnisse. Es ist eine sehr viel umfassendere Liste als die, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu finden ist, aber sie ist sehr viel hilfreicher zur Bewertung der Menschenrechtstemperatur in Ihrem schulischen Umfeld.

Die Ergebnisse sollten einen allgemeinen Überblick über das Schulklima im Lichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geben. Mehr Fragen können notwendig sein, weitere Fragen während der Diskussion können die Bewertung bereichern. Diese Fragen können helfen, spezifische Problemfelder zu identifizieren, die angesprochen werden müssen.

Der Fragebogen zu UNSERER Menschenrechtsschule

Messen Sie die Menschenrechtstemperatur an Ihrer Schule. Lesen Sie jede Aussage und beurteilen Sie, wie genau sie Ihr schulisches Umfeld beschreibt. Berücksichtigen Sie alle Menschen an Ihrer Schule: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungskräfte und sonstiges Personal. Am Ende zählen Sie alle Punkte zusammen und bestimmen die Punktzahl Ihrer Schule.

Bewertungsmaßstab

1 Punkt: NIEMALS

2 Punkte: SELTEN

3 Punkte: HÄUFIG

4 Punkte: IMMER

- _____ 1. Meine Schule ist ein für alle Schülerinnen und Schüler sicherer Ort. (Art. 3 und 5)
- _____ 2. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Informationen und die gleiche Unterstützung hinsichtlich Ausbildungs- und Berufswahl. (Art. 2)
- _____ 3. Mitglieder der Schulgemeinschaft werden nicht aufgrund von Entscheidungen bezüglich ihrer Lebensart, z. B. Kleidungsstil, Freundesumfeld oder außerschulische Aktivitäten, benachteiligt. (Art. 2 und 16)
- _____ 4. Meine Schule bietet allen Beteiligten gleichen Zugang zu Ressourcen, Aktivitäten und Kursen. (Art. 2 und 7)
- _____ 5. Mitglieder der Schulgemeinschaft widersetzen sich Verunglimpfungen und benachteiligenden oder erniedrigenden Handlungen und Lehrmaterialien. (Art. 2, 3, 7, 28 und 29)
- _____ 6. Wenn jemand die Rechte eines anderen einschränkt oder verletzt, wird ihm geholfen, sein Verhalten zu ändern. (Art. 26)
- _____ 7. Mitglieder meiner Schulgemeinschaft kümmern sich um meine persönliche und berufliche Entwicklung und versuchen mir zu helfen, wenn ich Hilfe brauche. (Art. 3, 22, 26 und 29)
- _____ 8. Wenn Konflikte auftauchen, versuchen wir, sie gewaltfrei und kooperativ zu lösen. (Art. 3, 28)
- _____ 9. Verfahren und Vorgehensweisen werden angewandt, falls Beschwerden über Belästigungen oder Benachteiligungen bekannt werden. (Art. 3 und 7)
- _____ 10. Falls Disziplinierungsmaßnahmen (einschließlich Schulverweis) in Betracht gezogen werden, wird allen eine faire, unvoreingenommene Behandlung bei der Feststellung der Schuld und der Zuweisung von Strafe zugesichert. (Art. 6, 7, 8, 9 und 10)
- _____ 11. Niemand an unserer Schule wird herabsetzender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt. (Art. 5)
- _____ 12. Jemand, der eines Fehlverhaltens beschuldigt wird, wird als unschuldig betrachtet, bis seine Schuld bewiesen ist. (Art. 11)
- _____ 13. Meine persönliche Freiheit und mein Eigentum werden respektiert. (Art. 12 und 17)
- _____ 14. Meine Schulgemeinschaft heißt Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Verwaltungskräfte und sonstige Beschäftigte unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen Kulturen willkommen. (Art. 2,6,13, 14 und 15)

- _____ 15. Ich habe die Freiheit, meine Überzeugungen und Ideen (politische, religiöse, kulturelle und andere) ohne Angst vor Diskriminierung zu äußern. (Art. 19)
- _____ 16. Mitglieder meiner Schule können Veröffentlichungen ohne Angst vor Zensur oder Bestrafung produzieren und verbreiten. (Art. 19)
- _____ 17. Unterschiedliche Stimmen und Perspektiven (z. B. hinsichtlich Geschlecht, Kulturkreis, Weltanschauung) werden in Kursen und Lehrbüchern, bei Versammlungen, in Büchereien und bei den Unterrichtsanweisungen berücksichtigt. (Art. 2, 19 und 27)
- _____ 18. Ich habe die Gelegenheit, meine Kultur durch Musik, Kunst und in literarischer Form auszudrücken. (Art. 19, 27 und 28)
- _____ 19. Mitglieder meiner Schule haben die Möglichkeit, (als Einzelne oder als Gruppen) an demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen zur Entwicklung der Schulrichtlinien und Regeln teilzunehmen. (Art. 20, 21 und 23)
- _____ 20. Mitglieder meiner Schule haben das Recht, sich zusammenzuschließen, um für ihre Rechte oder die Rechte anderer einzutreten. (Art. 19, 20 und 23)
- _____ 21. Mitglieder meiner Schule ermutigen sich gegenseitig, sich mit gesellschaftlichen und globalen Problemen wie Gerechtigkeit, Ökologie, Armut und Frieden auseinander zu setzen. (Präambel und Art. 26 und 29)
- _____ 22. Mitglieder meiner Schule ermutigen sich gegenseitig, sich zu organisieren und hinsichtlich der in 21. genannten Probleme zu engagieren. (Präambel und Art. 20 und 29)
- _____ 23. Allen Schülerinnen, Schülern und Beschäftigten ist es möglich, angemessene Ruhe- und Erholungspausen während des Schultages zu machen und unter angemessenen Bedingungen zu arbeiten. (Art. 23 und 24)
- _____ 24. Angestellten an meiner Schule wird genug gezahlt, um einen Lebensstandard zu halten, der angemessen für den Erhalt ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens sowie der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Familie ist. Dies umfasst Wohnung, Essen, Versorgung bei Krankheit und im Alter. (Art. 22 und 25)
- _____ 25. Ich übernehme Verantwortung in meiner Schule um sicherzustellen, dass andere Personen nicht benachteiligt werden und dass sie sich auf eine Weise verhalten, die die Sicherheit und das Wohlbefinden an der Schule fördert. (Art. 1 und 29)

_____ **GESAMTPUNKTE** (Bestmögliche Klimaqualität sind 100 Punkte.)

Der Fragebogen zu UNSERER Menschenrechtsschule Messen wir die „Menschenrechtstemperatur“ unserer Menschenrechtsschule!

Lies jede Aussage und beurteile, wie genau sie unsere Schule beschreibt. Denke dabei an alle Menschen an unserer Schule: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und sonstiges Personal. Am Ende rechnest du alle Punkte zusammen und bestimmst die Punktezahl unserer Menschenrechtsschule.

Wenn du nicht sicher bist, ob du die Frage richtig verstehst, lies in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nach. Die Artikel, die am Ende jeder Frage in Klammer stehen, zeigen dir, welche Artikel der Erklärung für diese Frage wichtig sind.



NEIN/NIE (0)



MANCHMAL (1)



IMMER (2)

- _____ 1. Unsere Schule ist ein Ort, wo alle Schülerinnen und Schüler sicher sind. (Art. 3 und 5)
- _____ 2. In unserer Schule wird niemand wegen seiner oder ihrer Art zu leben, z. B. Kleidungsstil, Freunde oder außerschulische Aktivitäten, benachteiligt. (Art. 2 und 16)
- _____ 3. Schülerinnen und Schüler an unserer Schule machen niemanden fertig, sie vermeiden gemeine Aktionen, Sachen und Beschimpfungen in der Schule (Art. 2, 3, 7, 28, und 29)
- _____ 4. Wenn jemand gemein zu jemand anderen ist, helfen wir ihm, sein/ihr Verhalten zu ändern. (Art. 26)
- _____ 5. In unserer Schule kümmert man sich um meine Entwicklung und hilft mir, wenn ich etwas brauche. (Art. 3, 22, 26 und 29)
- _____ 6. Wenn es an unserer Schule Konflikte gibt, bemühen sich LehrerInnen und SchülerInnen darum, sie ohne Gewalt zu lösen. (Art. 3, 28)
- _____ 7. An unserer Schule sind SchülerInnen, LehrerInnen und andere Angestellte mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Kultur willkommen. (Art. 5)
- _____ 8. In Fragen von Schulordnung und Strafen (einschließlich Schulverweis) werden alle gleich und fair behandelt.
- _____ 9. Meine persönliche Freiheit und mein Eigentum werden respektiert. (Art. 12 und 17)
- _____ 10. Allen Schülerinnen und Schülern ist es möglich, angemessene Ruhe- und Erholungspausen während des Schultages zu machen und unter angemessenen Bedingungen zu arbeiten. (Art. 23 und 24)
- _____ 11. Ich übernehme Verantwortung an unserer Schule um sicherzustellen, dass andere Menschen nicht benachteiligt werden und dass sie sich auf eine Weise verhalten, die die Sicherheit und das Wohlbefinden an der Schule fördert. (Art. 1 und 29)

_____ **GESAMTPUNKTE** (Die beste Temperatur beträgt 22 Grad.)